

1. Jedes Mitglied verpflichtet sich zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages.
2. Die Höhe des jährlichen Beitrags setzt die Mitgliederversammlung fest. Zur Festsetzung der Beitragshöhe ist eine einfache Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.
3. Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag. Er ist im Jahr des Beitritts in voller Höhe zu entrichten.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird im SEPA- Lastschriftverfahren zum 01.03. eines jeden Jahres vom Girokonto des Mitglieds abgebucht, bzw. bei Eintritt nach dem 01.03. zum ersten des Folgemonats.
5. Über Änderung der Kontoverbindung informiert das Mitglied den Vorstand schriftlich. Unterbleibt dies und entstehen dem Verein dadurch Kosten für Rücklastschriften, trägt diese Kosten das Mitglied.
6. Löst die Bank des Mitglieds die Lastschrift aus Gründen nicht ein, die nicht vom Verein zu vertreten sind, trägt das Mitglied die Kosten, die die Bank des Vereins diesem für die Rücklastschrift in Rechnung stellt.
7. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01.03. eines jeden Jahres auf das Konto des Vereins.
8. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Mindestbeitrag.

9. Auf der Mitgliederversammlung vom 16.03.2025 wurde der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder auf mindestens 24€/Jahr festgelegt.
10. Bei Nachweis der Bedürftigkeit wird ein reduzierter Mitgliedsbeitrag für Schüler/ Studenten/ Sozialtarif in Höhe von 12€/Jahr gewährt.
11. Fördermitglieder unterstützen die Arbeit des Vereins durch Beiträge und Spenden. Der Förderbeitrag beträgt mindestens 50€/Jahr.

